

3. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee-Nordwest“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

**Abwägungstabelle zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Im Zeitraum vom 18.10.2019 – 18.11.2019**

1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Anregungen, Hinweise und Bedenken	Abwägungsvorschlag
a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 19.11.2019: „Seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee-Nordwest“ keine Bedenken. Die Brandschutzdienststelle gibt den Hinweis, dass eine Änderung der Löschwassermenge aus dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes dadurch nicht erfolgt.“	Zu a) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.